



An die
Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
811-50 0836066/TRBearbeiter/-in
Herr Dr. RätzTelefon-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-127Telefax-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-9127E-Mail
traetz@gstbrp.deDatum
11.11.2021

Seite 1 / 2

5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf **Unterlagen zur Beauftragung der Gt-service GmbH, Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, haben wir uns gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Gt-service GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 1.1.2023 statt 2024.

An dieser Stelle herzlichen Dank auch nochmals für die Teilnahme an unserer "Blitzumfrage", deren Ergebnisse für diese Entscheidung maßgeblich waren.

Wie immer richtet sich diese Bündelausschreibung an alle rheinland-pfälzischen Kommunen und nicht nur an die Teilnehmer der 4. BA.

Auf einige Neuerungen und Besonderheiten ist hinzuweisen:

1. Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre ohne Verlängerungsoption (analog zum Erdgas). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.
2. Dieser Hinweis betrifft die Lieferverträge für die Abnahmestellen aus der 4. BA Strom, die nicht vorzeitig gekündigt wurden. Wir empfehlen, auch diese in diese vorgezogene 5. BA miteinzubeziehen. Sie werden dort mit Lieferbeginn 01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.
3. Die Teilnahmefrist für die 3. BA Erdgas wurde auf den 28. Februar 2022 verlängert; für die 5. BA Strom gilt nun die gleiche Frist.

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Telefon +49 (0)61 31 23 98 0

Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de

www.gstb-rlp.de



11.11.2021

Seite 2 / 2

4. Analog zur BA Erdgas erfolgt - zur Verfahrensvereinfachung - die Beauftragung der Gt-service erstmals als Dauerschuldverhältnis. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Siehe hierzu in der Ausschreibungskonzeption auf Seite 4 unten (hier als Anlage beigefügt).

Alle zur Beauftragung erforderlichen und mit dem GStB abgestimmten Unterlagen zur individuellen Beauftragung der Gt-service mit der Durchführung der Bündelausschreibung stehen wie immer über kosdirekt zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte direkt an die am Ende der Ausschreibungskonzeption genannten Mitarbeiter der Gt-service. Für grundsätzliche Fragen steht Ihnen selbstverständlich auch die GStB-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Dr. Rätz

Anlage